

Grundumlagenschema ab 2012

Freizeit- und Sportbetriebe (606)

Aufgrund des Beschlusses der Fachgruppentagung der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe vom 29.11.2011 wurde die Grundumlage ab 2012 für alle dieser Fachgruppe gemäß der Fachorganisationsordnung angehörenden Mitglieder pro Gewerbeberechtigung in drei Gruppen in einem festen Betrag und einem Zuschlag bei den Berufszweigen 2300 (Gewerbliche Vermietung von Campingplätzen), 3200 (Automatenbetriebe - Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten) und 3700 (Solarien) wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1: Alle Berufszweige außer Gruppen 2 bis 5

Klasse 1:	Nichtbetriebe	€ 60,00
Klasse 2:	Natürliche Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften (offene Erwerbsgesellschaften, Kommanditerwerbsgesellschaften)	€ 120,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 240,00

Vorschreibung pro Standort (Berufszweig 3200 nach Berechtigung)

Gruppe 2: Wettbüros/Buchmacher/Totalisateure/Wettvermittler

Klasse 1:	Nichtbetriebe	€ 50,00
Klasse 2:	Natürliche Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften (offene Erwerbsgesellschaften, Kommanditerwerbsgesellschaften)	€ 100,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 200,00

Vorschreibung pro Standort

Gruppe 3: Spielbanken bzw. Casinos (Glücksspielgesetz)

Klasse 1:	Nichtbetriebe	€ 1.625,00
Klasse 2:	Natürliche Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften (offene Erwerbsgesellschaften, Kommanditerwerbsgesellschaften)	€ 3.250,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 6.500,00

Vorschreibung pro Standort

Gruppe 4: Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form sowie Halten von Spielen in lotterie- und ausspielungsähnlicher Form

Klasse 1:	Nichtbetriebe	800,00
Klasse 2:	Natürliche Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften (offene Erwerbsgesellschaften, Kommanditerwerbsgesellschaften)	€ 1.600,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€ 3.200,00

Vorschreibung pro Standort

Gruppe 5: Landesausspielungen mit Glücksspielapparaten gem. § 5 Glücksspielgesetz

Klasse 1:	Nichtbetriebe	€ 1.625,00
Klasse 2:	Natürliche Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften (offene Erwerbsgesellschaften, Kommanditerwerbsgesellschaften)	€ 3.250,00

Klasse 3: Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine
Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen
Personen

€ 6.500,00

Vorschreibung pro Berechtigung (Bewilligung)

Die Zuschläge bei den Berufszweigen 2300 (Gewerbliche Vermietung von Campingplätzen), 3200 (Automatenbetriebe - Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten) und 3700 (Solarien) werden mit € 0,00 festgesetzt.

Als Nichtbetriebe gelten Unternehmungen, deren Gewerbeberechtigung das gesamte vorige Jahr nicht ausgeübt wurde.

Besteht die Mitgliedschaft zur Fachgruppe nicht länger als die Hälfte des Kalenderjahres, ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten.

Mitglieder, die innerhalb der Fachgruppe mehrere Umlagenvorschreibungen erhalten, können durch formlosen Antrag an die Fachgruppe eine Halbierung ihrer weiteren Vorschreibungen nach der Erstvorschreibung beantragen. Als Erstvorschreibung gilt gegebenenfalls stets die in der Summe höchste Vorschreibung.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für Anpassungen gemäß diesem Vertrag dient die für den Monat JÄNNER 2010 errechnete Indexzahl 107,9. Der wertgesicherte Betrag wird jährlich angepasst, wobei als Maß für die Anpassung die prozentuelle Veränderung der Jänner-Indexzahl des laufenden Jahres zur Jänner-Indexzahl des vergangenen Jahres heranzuziehen ist. Die jedes Jahr neu errechnete Grundumlage bildet jeweils die Grundlage für die nächste Anpassung. Alle Veränderungsdaten sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.